

Widukind heißt es: (*Evurhardus*) *congregatis principibus et natu maioribus exercitus Francorum in loco, qui dicitur Fridisleri, designavit eum (sc. Heinricum) regem coram omni populo Francorum atque Saxonum. Cumque ei offerretur unctio cum diademate a summo pontifice, qui eo tempore Hirigerus erat, non sprexit, nec tamen suscepit: „satis“, inquit, „mihi est, ut pre maioribus meis rex dicar et designer divina annuente gratia ac vestra pietate; penes meliores vero nobis unctio ac diadema sit: tanto honore nos indignos arbitramur“.* Placuit itaque sermo iste coram universa multitudo, et dextris in caelum levatis nomen novi regis cum clamore valido salutantes frequentabant.

Die Behauptung des Continuator, daß Heinrich von allen deutschen Stämmen gewählt sei, ist unzutreffend; was Liudprand sagt, ist gleichfalls zum Teil sicher falsch und gibt im übrigen über den Hergang bei der Wahl so gut wie gar keinen Aufschluß. Etwas Genaueres erfährt man, wie man sieht, nur bei Widukind. Bei dem Versuch, die Ereignisse in Fritzlar zu rekonstruieren, hat man sich denn auch im allgemeinen auf ihn allein gestützt, und soviel wird man jedenfalls von vornherein sagen müssen: durch die anderen Quellen erfahren (von gewissen, noch zu besprechenden Gesichtspunkten abgesehen) seine Aussagen weder eine wesentliche Ergänzung noch einen beachtenswerten Widerspruch; er ist im Grunde der einzige Zeuge, der uns von Fritzlar berichtet.

Widukind sagt offenbar nichts von einer eigentlichen Wahl. Er läßt auf die „Designation“ Heinrichs durch Eberhard das Angebot der Salbung durch Heriger von Mainz folgen und auf dessen Ablehnung durch Heinrich den Heilruf der *universa multitudo*. Man hat nun gemeint, man müsse Widukind „aufs Wort glauben“. 919 sei tatsächlich nicht gewählt worden. Die „Designation“ des neuen Königs durch Eberhard von Franken habe die Wahl ersetzt: Eberhards Wort habe Heinrich zum König gemacht. Und zwar habe Eberhard für diesen Akt eine doppelte Legitimation gehabt: einmal als Vollstrecker von König Konrads letztem Willen und außerdem als Herzog des fränkischen Stammes, der die Krone zu vergeben hatte.¹⁾

Doch wenn man Widukind tatsächlich aufs Wort glaubte, so würde sich eine geschichtlich mehr als unwahrscheinliche Situation ergeben. Denn die eben erwähnte sachliche Erklärung ist für die Rolle, die der Korveyer Mönch Eberhard zuzuschreiben scheint,

¹⁾ Das ist die Ansicht von E. Rosenstock, Königshaus und Stämme (1914) S. 94 ff. sowie von Heimpel, der a. a. O. S. 18 ff. diese Ansicht ausführlich begründet.